



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.tirol.gv.at | www.obsteig.gv.at

VERORDNUNG

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024 und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Obsteig verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 10.10.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

1. In § 2 Abs. 1, zweiter Satz wird der Ausdruck „des Baubeginns“ durch den Ausdruck „der Bauvollendung“ ersetzt.
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,58 je m³ der Bemessungsgrundlage.
3. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 beträgt Euro 5,24 je m³ der Bemessungsgrundlage.
4. Die Kanalbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,85 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 10.10.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,70 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,20 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt Euro 14,48 für 3-5 m³ Wasserzähler und Euro 21,45 für 20 m³ Wasserzähler.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 29.12.2004 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich Euro 102,75
2. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:
Für die Ablieferung und Entleerung:

Eines 120 l Müllcontainers Euro 5,92

Eines 240 l Müllcontainers Euro 11,85

Eines 800 l Müllcontainers Euro 39,16

Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:

Von Sperrmüll pro kg Euro 0,35

Von Strauchschnitt pro m³ Euro 4,87

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 14.12.2018 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für das Halten eines Hundes nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 72,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten eines jeden weiteren Hundes nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 144,00.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 02.02.2018, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt:
 - a) Einzelgrab Euro 60,61
 - b) Familiengrab Euro 87,41
 - c) Urnengrab Euro 69,71
2. Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle nach § 4 beträgt Euro 29,14.

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.02.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 31.01.2025
Abzunehmen am: 15.02.2025
Abgenommen am: 17.02.2025